ARBEITSKREIS III -- Untergruppe "Philosophisch--ethische Aspekte der Gewalt

Der Arbeitskreis geht davon aus, daß Gewalt nur als Mittel zur Durchsetzung eines Zieles verstanden werden kann. Somit entfällt die Forderung, einen ahistorischen ethisch--normativen Maßstab aufzustellen, der Gewalt im vorhinein determiniert.

Da dieser Gewaltbegriff Allgemeingültigkeit fordern würde, ergibt sich möglicherweise ein Widerspruch zwischen der Analyse z.B. der gesellschaftlichen Situation in den lateinamerikanischen Ländern, die als Aufhebung der Unterdrückung Gewalt verlangt, und dem Anspruch dieser Norm.

Deshalb bleibt nur übrig, auf den historisch-sozialen Kontext zu rekurrieren, indem sowohl dieser selbst wie auch die aus ihm resultierende Zielvorstellung die Gewalt als Mittel bestimmen. Gewalt als Mittel entsprechend den Forderungen der Verhältnisse eingesetzt, kann diese nur bestätigen. Erst die Einbeziehung der konkreten Ziele kann sie als veränderndes Moment wirksam werden lassen.

Diese Zielvorstellung kann aber nicht aus philosophisch--ethischen Vorstellungen gewonnen werden, die - durch ein bestimmtes Menschenbild geprägt - allgemeinverbindliche Werte postulieren. Denn sie beanspruchen - als teleologische, skeptizistische oder sonstige Weltbilder - übergeschichtliche Gültigkeit, und entziehen sich damit den oben genannten Voraussetzungen.

Im Grundgesetz etwa solche allgemeinverbindlichen Zielvorstellungen zu finden, muß ergebnislos bleiben, da es - als bloße Norm verstanden - sich einerseits vielen Interpretationen anbietet, andererseits aber nur eine systemkonforme Interpretation zugelassen wird.

Von daher ist eine Verfassung nur zu verstehen als Ausfluß konkreter politisch--sozialer Machtverhältnisse. Insofern sie den Anspruch einer normativen Verhaltensmaßregel ergebt, die für alle gültig ist, verschleiert sie die Ungleichheit der Macht-- und Güterverteilung innerhalb der Gesellschaft und festigt damit die Herrschaft der einmal etablierten Gruppen.

Die gesamtgesellschaftlichen Normen werden also geprägt von den an materiellen Verhältnissen orientierten Interessen der herrschenden sozialen Gruppen und nicht umgekehrt.

Indem Moral (wie Verfassung) nur eine Normierung bestähmter Interessen ist, die perpetuiert werden sollen, muß jeder Versuch scheitern, Zielvorstellungen aus moralischen Kriterien zu gewinnen. Erst der Rückgriff auf die Interessenlage vermag Zielvorstellungen zu artikulieren, die über eine Anpassung an das Bestehende hinausweisen.

Eine Legitimation für die Tätigkeit der außerparlamentarischen Opposition als einer Minderheit ist danach gegeben, wenn sich ihre spezifischen Interessen als gesamtgesellschaftliche verstehen lassen. Diese Umsetzung ist z.B. legitim, wenn sie darauf abzielt, alle Mitglieder der Gesellscha ft an den technologischen Möglichkeiten der historischen Situation gleichermaßen teilhaben zu lassen.

Zwar bedeutet diese Gleichheitsforderung wieder einen Rückgriff auf ein Postulat, doch unterscheidet sie sich von den philosophisch - ethischen in zwei wesentlichen Momenten: sie läßt als in einem bestimmten historischen Zeitpunkt entstanden sich nicht ahistorischen moralischen Forderungen gleichsetzen, und sie setzt weiterhin nicht den Anspruch, gesellschaftliche Ungleichheiten zu verlälngern, sondern bedeutet im vorhinein deren Aufhebung.

Offen bleibt allerdings noch die Frage, ob und wie weit gesamtgesellschaftliche Interessen von denen einer Minderheit unterschieden werden können. Zumindest aber kann festgestellt werden, daß die Interessen der Mehrheit mit gesamtgesellschaftlichen nicht identisch sein müssen.

Von dieser Problematik unabhängig ist die Forderung, daß die aus der Interessenlage resultierende Zielvorstellung realisierbar sein muß. Es wäre demnach von Fall zu Fall in einem "historischen Kalkül" (Marcuse) zu untersuchen, ob eine Realisierbarkeit wahrscheinlich oder unwahrscheinlich ist.

Das Problem der Gewalt ordnet sich also einer Zweck-Mittel - Relation unter, nicht in dem Sinne, daß die Zwecke die Mittel heiligen, sondern in dem, daß die Gewalt entsprechend der Situation für das zu erreichende Ziel notwendig ist oder nicht.